

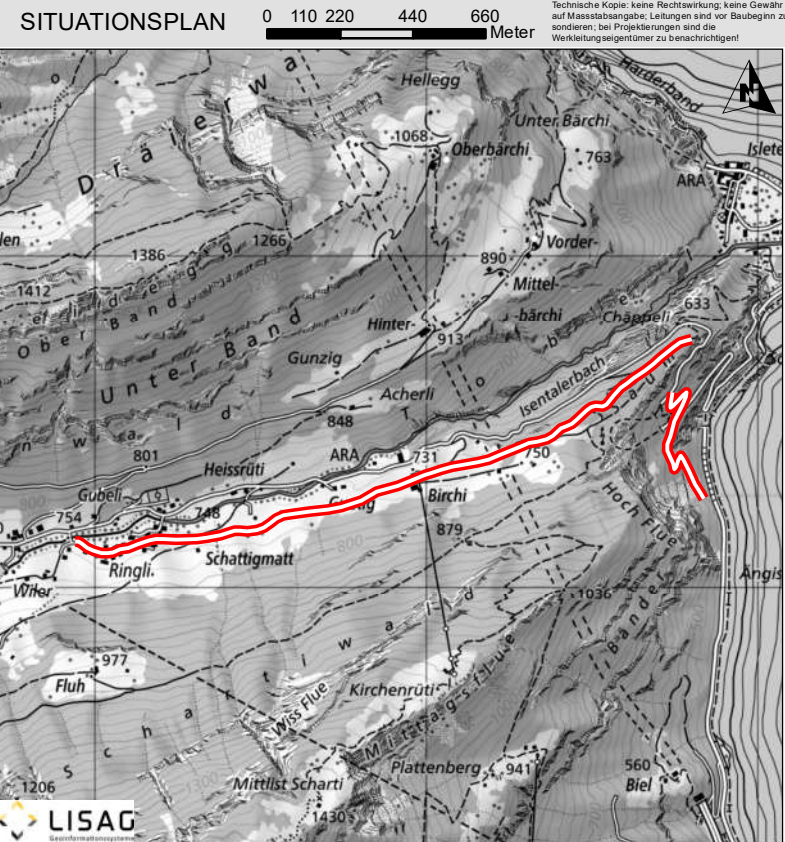
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ISENTHAL

Biel/Ängisort - Isenthal, hist. Verkehrsweg
KG.1211.01
IVS, National

 Koordinaten: 2'686'647 / 1'196'227
HB-Nummer:
Parzelle: 70 u.w.

Aufnahme-Datum: 20.06.2023



BESCHREIBUNG

Der alte Weg setzt nördlich von Biel als unbenutzter Hangweg ein. Er verläuft oberhalb der heutigen Strasse. Dem Weg entlang finden sich Telefon-Markierungen, zudem wird das Trasse von militärischen Bauten unterbrochen. Bei Hoch Flue ist der Weg weitgehend verschüttet und nur noch in Spuren nachweisbar. In der Kehre der Strasse UR 241.0.1 ist ein Waldpfad zu erkennen. Lokal ist hier im Gelände ein einst breiteres Trasse nachweisbar. Unterhalb von Chäppeli ist ein sehr kurzes Stück des gebauten und mit kurzen Stützmauern und einigen Steinstufen versehenen, steilen Weges erhalten geblieben. Er ist heute aufgelassen. Von Chäppeli über Birchi bis an die Brücke über den Isitaler Bach folgt ein scheinbar nur wenig überprägter Weg. Zwischen Chäppeli und Usser Birchi führt der Weg durch ein Fels- und Geröllgebiet und hat eine erdige und steinige Oberfläche. Lokal sind einige gepflasterte Stellen zu erkennen.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich. Die alte "Landstrasse" ist im TA 382 Isenthal von 1895, als "Saumweg" klassiert. Das gefährlichste und am meisten gefährdete Wegstück der Verbindung zwischen Isenthal und Reusstal ist dasjenige zwischen Ängisort und Saum, auch Grobgand genannt (WALKER 1990: 9). Hier waren das Felssturzgebiet unter der Hoch Flue und Felsbänder zu überwinden. Hier könnten zu gewissen Zeiten, wenn der Weg wieder einmal von herabstürzenden Felsmassen zerstört worden war, provisorische Leitern den Auf- und Abstieg gewährleistet haben.

WÜRDIGUNG

Gut erhaltener historischer Verkehrsweg mit teils guter Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Wegverlauf.

SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

QUELLEN / LITERATUR

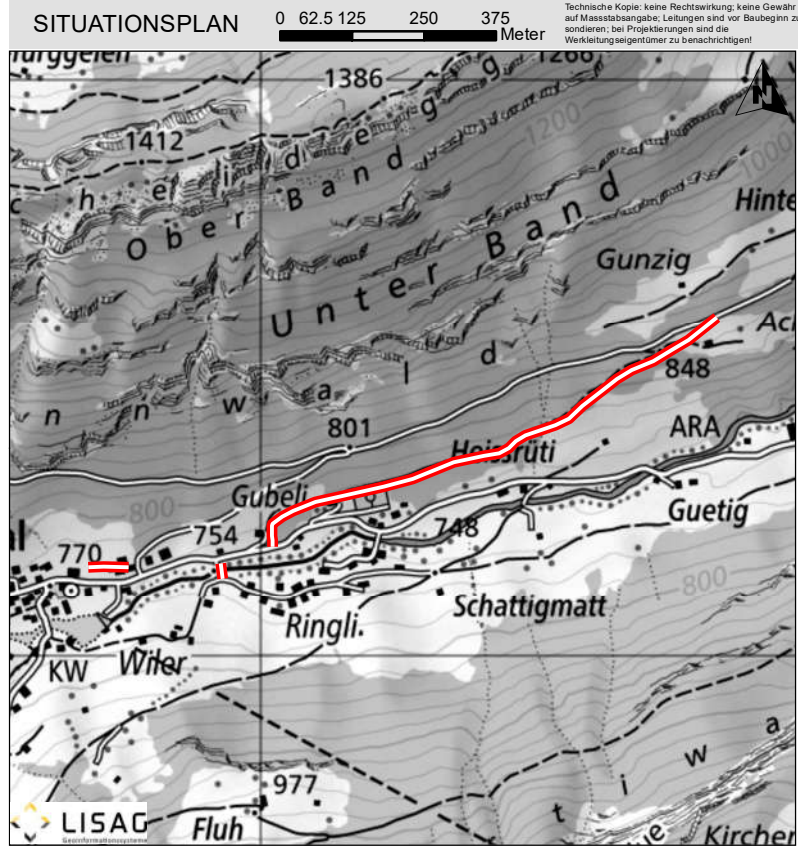
IVS UR 11.0.1.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ISENTHAL
Isenthal - Acherli, hist. Verkehrsweg
KG.1211.02
IVS, National

 Koordinaten: 2'686'451 / 1'196'378
HB-Nummer:
Parzelle: 71 u.w.

Aufnahme-Datum: 20.06.2023



BESCHREIBUNG

Historischer Weg von Gubeli bis Acherli. Den Übergang über den Isitaler Bach bei Wiler bildet die "Steinerne Brücke", auch "Nidere Brücke" oder „Schwibogenbrücke“ genannt. Der von der Brücke bei Wiler Richtung Westen ins Dorf Isenthal führende Weg verlief vor 1901 nördlich der Strasse; Hinweise sind eine Terrassenmauer, ein Kruzifix und die Anordnung der Häuserzeile. Von der "Steinernen Brücke" Richtung Osten zweigt ein eingemauerter Hohlweg von der heutigen Strasse ab. Bei Gubeli führt der Weg entlang der Waldlichtung als beidseitig mit Mauern gesäumte Gasse. Sie wird nicht benützt und ist überwachsen. Von Gubeli bis Acherli folgt ein kaum mehr begangener Hangweg. In Gunzig/Acherli mündet der Weg in die 1949 gebaute Strasse nach Bärchi.

01.07.2014



Dokumentname: Inventarblätter_Kultur

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich. Die Brücke ist im 16. Jahrhundert erwähnt. 1842 wurde sie renoviert, 1982 verstärkt.

WÜRDIGUNG

Historischer Verkehrsweg mit teils guter Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Wegverlauf.

01.07.2014



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

01.07.2014



Letzte Aktualisierung: 30.08.2023

QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 11.0.2.

Verfasser: ARE URI

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ISENTHAL

Vorder Bärchi - Unter Cholrütli, hist. Verkehrsweg

 KG.1211.03
IVS, National

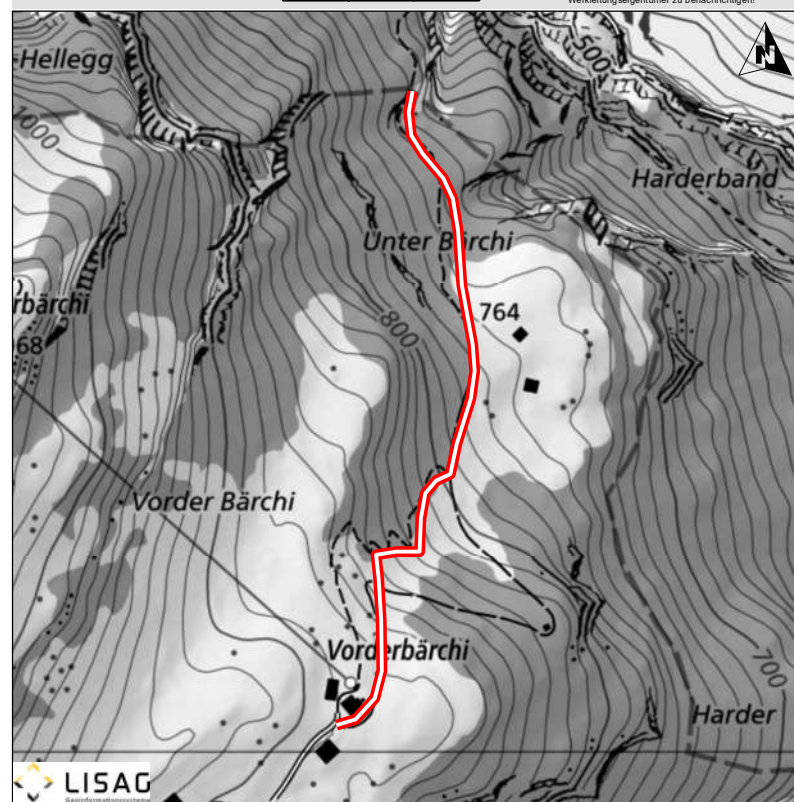
Koordinaten: 2'687'408 / 1'197'240

HB-Nummer:

Parzelle: 141

Aufnahme-Datum: 20.06.2023

SITUATIONSPLAN 0 25 50 100 150 Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe. Leitungen sind vor Baubeginn zu sondieren; bei Projektierungen sind die Werkleitungseigentümer zu benachrichtigen!


BESCHREIBUNG

Die Schlüsselstelle der "alten Landstrasse" zwischen Isenthal und Bauen liegt im Bereich der Felswegpartie beim Harderband. Zwischen Vorder Bärchi und Unter Bärchi ist der Weg für landwirtschaftliche Fahrzeuge massiv verbreitert und überprägt.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich.

WÜRDIGUNG

Historischer Verkehrsweg mit teils guter Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Wegverlauf.

01.07.2014



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

01.07.2014



01.07.2014



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 11.0.3.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

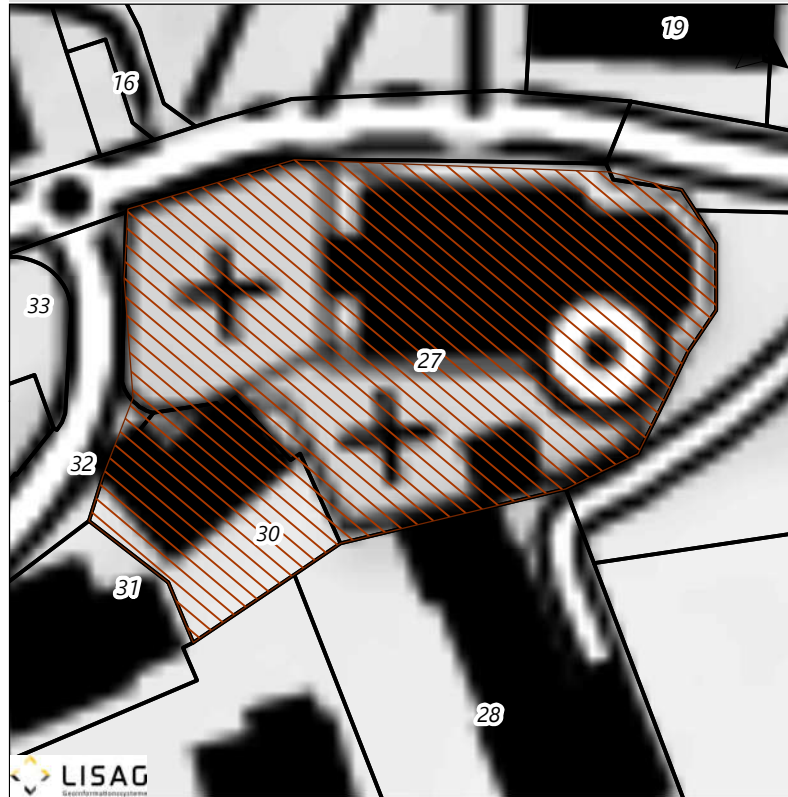
 GEMEINDE
ISENTHAL

Arch. Zone Pfarrkirche St. Theodul und Agatha
KG.1211.04
Archäologische Zone, Regional

 Koordinaten: 2'685'653 / 1'196'114
HB-Nummer:
Parzelle: 35; 20; 26; 30; 27; 32; 31

Aufnahme-Datum: 20.06.2023

 SITUATIONSPLAN 0 3 6 12 18
Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr
auf Massstabangabe. Leitungen sind vor Baubeginn zu
sondieren; bei Projektierungen sind die
Werkleitungseigentümer zu benachrichtigen!


BESCHREIBUNG

Pfarrkirche, Pfarrhaus und Friedhof haben ihren Ursprung im Mittelalter, zumindest wird eine (zweite) Kirche mit Friedhof 1486 aus Stein und als Ersatz für eine hölzerne (erste) Kapelle geweiht. Letztere hat wohl in Nähe der obersten Brücke gestanden. Heutiger (dritter) Kirchenbau etwas östlich vom zweiten Kirchenbau erbaut und 1621 geweiht. Der Friedhof beginnt wohl im 15. Jh. Der Pfarrhof stammt vermutlich aus dem 17. Jh.

WÜRDIGUNG

Archäologisches Funderwartungsgebiet

SCHUTZZIEL

Wird im Zusammenhang mit allfälligen Baumassnahmen bestimmt.

QUELLEN / LITERATUR

Gasser 1986, S. 274f, 278-280

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

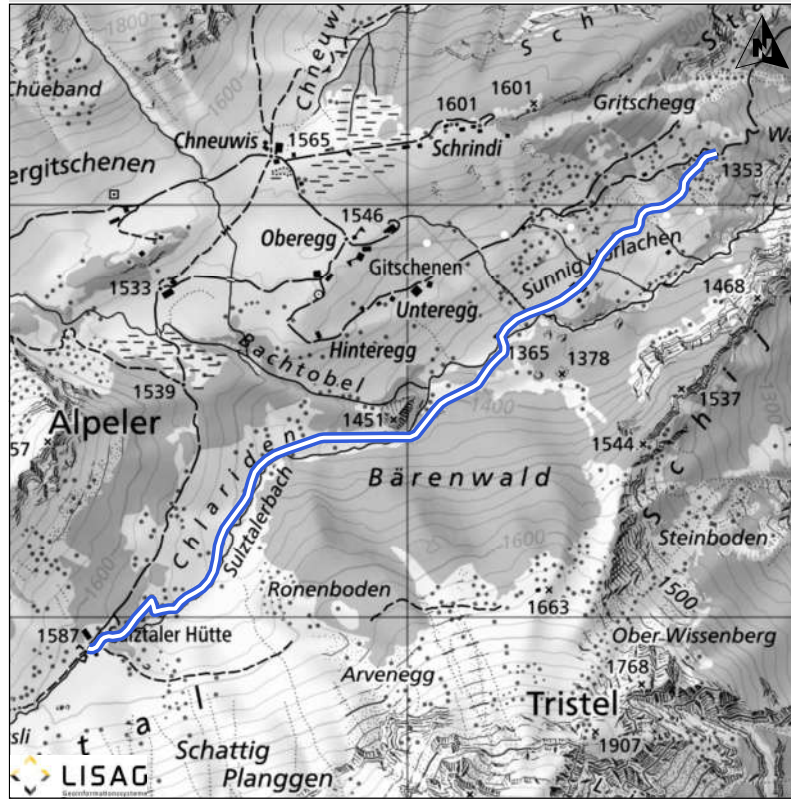
 GEMEINDE
ISENTHAL

Wasenegg - Sulztaler Hütte, hist. Verkehrsweg
KG.1211.05
IVS, Regional

 Koordinaten: 2'681'001 / 1'194'438
HB-Nummer:
Parzelle: 422, 367

Aufnahme-Datum: 20.06.2023

SITUATIONSPLAN 0 87.5 175 350 525 Meter

Technische Kopie: keine Rechtswirkung, keine Gewähr auf Massstabangabe. Leitungen sind vor Baubeginn zu sondieren; bei Projektierungen sind die Werkleitungseigentümer zu benachrichtigen!


BESCHREIBUNG

Historischer Weg entlang Sunnig Horlachen durch das Sulztal zur Sulztaler Hütte auf dem Weg zum Schoneggpass/Singäuer Schonegg.

ZEITSTELLUNG

Mittelalterlich.

WÜRDIGUNG

Gut erhaltener historischer Verkehrsweg mit teils viel Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Wegverlauf.

17.09.2014



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

17.09.2014



17.09.2014



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 237.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

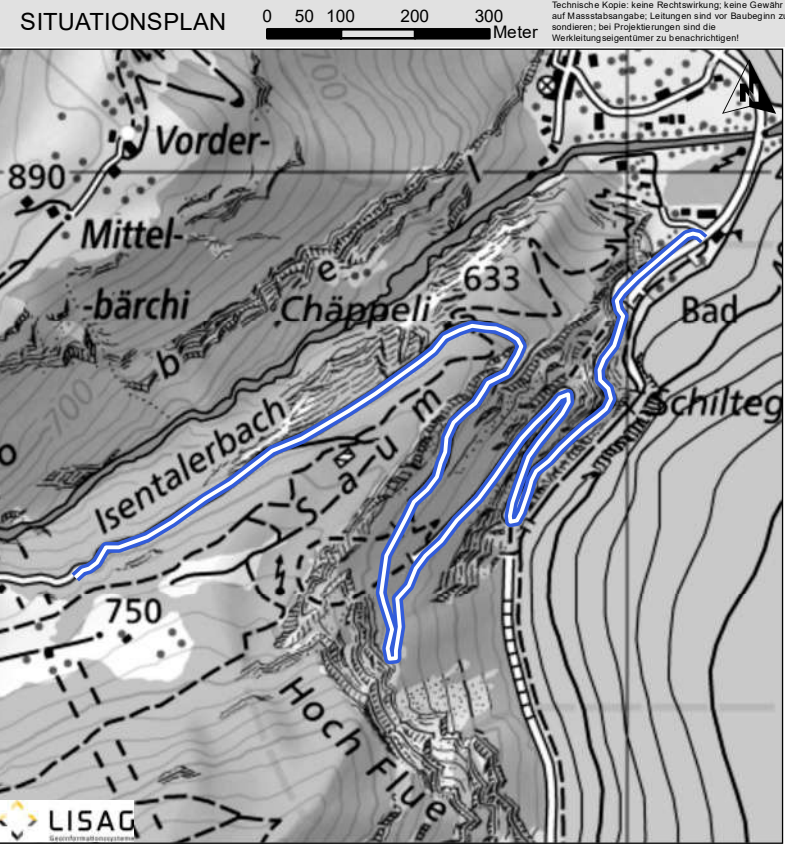
GEMEINDE
ISENTHAL

Felsenstrasse, hist. Verkehrsweg

KG.1211.06
IVS, Regional

Koordinaten: 2'687'680 / 1'196'363
HB-Nummer:
Parzelle: 62 u.w.

Aufnahme-Datum: 20.06.2023



BESCHREIBUNG

Heutige Isenthalerstrasse zwischen Isleten und dem Dorf Isenthal mit imposanten Strukturelementen wie Stützmauern und Felspartien.

ZEITSTELLUNG

1900-1901 nach Plänen von J.B. Wildberger gebaute, befahrbare Strasse.

WÜRDIGUNG

Gut erhaltener historischer Verkehrsweg mit teils viel Substanz und harmonisch in die Landschaft eingefügtem Strassenverlauf.

25.06.2014



SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

25.06.2014



25.06.2014



QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 241.0.1; Gasser 1986, S. 276.

KANTONALES SCHUTZINVENTAR

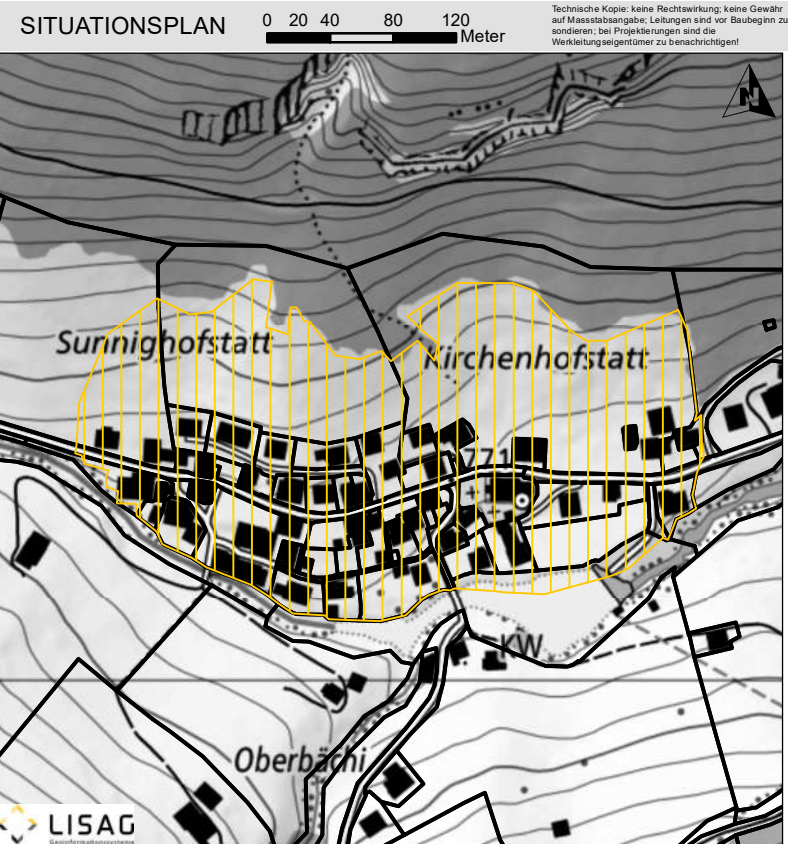
GEMEINDE ISENTHAL

Dorfbild Isenthal

KG.1211.07
Kulturgebiet, Lokal

Koordinaten: 2'685'592 / 1'196'147
HB-Nummer:
Parzelle: div.

Aufnahme-Datum: 22.10.1979



BESCHREIBUNG

Isenthal liegt über der westlichen Seite des Urnersees in einem Tal, das sich im unteren Bereich auf einer Höhe von 720 bis 780 m ü. M. trogartig öffnet. Zentrum der bäuerlichen Siedlung ist die von weit her sichtbare Pfarrkirche am talseitigen Ortsrand mit Friedhof, neuer Totenkapelle sowie altem und neuem Pfarrhaus. Entlang der Strasse in das Grosstal stehen beidseits die Wohnhäuser in unregelmässiger Folge. Sie sind fast ausschliesslich Holzkonstruktionen, die verschindelt, verschalt oder mit Eternit eingeschlagen sind. Sie stammen mehrheitlich aus dem 19. Jahrhundert. Die Bauten sind in der Regel von Gärten umgeben. Der markante Baukörper des Schulhauses tritt gegenüber dem Strassenraum leicht zurück und bildet so einen kleinen Platz. Geschlossen wirkendes Bauerndorf inmitten einer eindrücklichen Gebirgslandschaft mit einem weitgehend intakten Kirchenbezirk.

ZEITSTELLUNG

Isenthal wird 1280 erstmals erwähnt. Die ursprüngliche Siedlung dürfte im Gebiet von Husen bei der heutigen Sägerei gelegen haben. Doch zwangen die Naturgewalten die Einwohner Isenthals, die Siedlung spätestens im 15. Jahrhundert talabwärts in den Mündungsbereich des Kleintalbachs zu verlegen, wo sich das Dorf noch heute befindet. Eine fahrbare Strasse von der Isleten hinauf zum Dorf wurde erst 1900 gebaut. Die weitere Verbindung nach Seedorf wurde erst 1949-1951 erstellt.

WÜRDIGUNG

Geschlossen wirkendes Bauerndorf in einem abgelegenen Tal inmitten einer eindrücklichen Gebirgslandschaft mit einem weitgehend intakten Kirchenbezirk.

SCHUTZZIEL

Gemäss ISOS lokal. Die bestehenden Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Neue Bauten und Anlagen müssen sich in den Charakter des Gebietes eingliedern. Sie haben sich in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb- und Dachgestaltung in das vorhandene Gesamtbild einzufügen. Baugesuche sind der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie zur Stellungnahme vorzulegen.

QUELLEN / LITERATUR

Stadler 2021; Gasser 1986, S. 269-278.



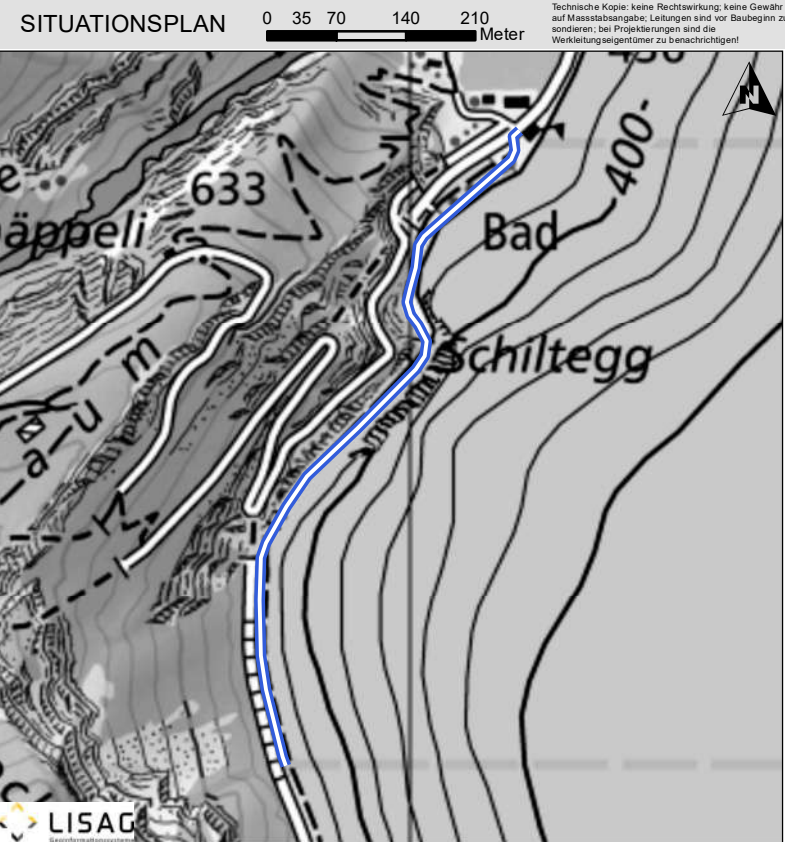
KANTONALES SCHUTZINVENTAR

 GEMEINDE
ISENTHAL

Seedorf - Isleten - Bauen, hist. Verkehrsweg (Verlauf auf Gemeindegebiet)
KG.1211.09
IVS, Regional

 Koordinaten: 2'687'947 / 1'196'615
 HB-Nummer:
 Parzelle: 65, 67, 68

Aufnahme-Datum: 20.06.2023



BESCHREIBUNG

Die rund 16 Kilometer lange historische Wegverbindung zwischen Seedorf und Treib (IVS UR 11) wird über weite Strecken durch die steil gegen den Urnersee abfallenden Bergflanken geführt und bestimmt. Diese Strecke liegt in einer exponierten und schwierigen Hanglage - oberhalb dem Seeufer - und verband die historischen Siedlungen Treib, Seelisberg (über eine Abzweigung), Isenthal, Bauen und Seedorf und war damit Teil der Strecke Treib - Seedorf, wiederum als Teil der linksufrigen Landverbindung von Stans nach Uri und zur Gotthardachse. Für Warentransporte war die Verbindung keine echte Alternative zum Seeweg Luzern - Flüelen und weiter Richtung Gotthard oder allenfalls die Schiffverbindung Treib--Brunnen. Gegenüber dieser Haupttroute waren die - mit diesem Inventarblatt dargestellten - direkt dem Seeufer entlang führenden Wege wohl vorab lokale Verbindungen, die aufgrund zunehmender Bedürfnisse sukzessive ausgebaut werden mussten. Die heutige Strassenverbindung ist für den Autoverkehr gut ausgebaut und führt teilweise durch Tunnels. Insbesondere in diesen Bereichen - zwischen Isleten und Cholrüti - zeigt sich entlang dem Seeufer noch die historische Substanz der früheren Güterstrasse. Der Abschnitt ab Isleten liegt in der Gemeinde Isenthal.

ZEITSTELLUNG

Für die Isleten war bis in die 50er--?Jahre des 20. Jh. vorab der Seeweg die Hauptverbindung. Bemühungen für eine befahrbare Verbindung vorab für Seedorf-Isleten-Isenthal gehen in die 2. Hälfte des 19. Jh. zurück. Nach wechselvollen Anstrengungen erfolgte ein erster Ausbau der Verbindung Isleten - Isenthal als Güterstrasse in den Jahren 1899-1900 an exponierten Stellen, teilweise bereits mit einfachen Tunnelausbrüchen. Der Ausbau einer Verbindung zwischen Seedorf und Isleten/Isenthal gemäss dem heutigen Stand erfolgte 1949-1951; von Isleten bis Bauen erfolgte der entsprechende Ausbau in den Jahren 1954-1956.

WÜRDIGUNG

Die Strassenverbindung liegt exponiert am Seeufer und bietet beim Befahren spektakuläre Ausblicke. Sie verläuft praktisch ohne Höhenunterschiede, ist gut ins Landschaftsbild integriert und führt teilweise durch Tunnelverbindungen bzw. Felsgalerien. Die in der Situation im einzelnen schutzwürdigen Teile und Aspekte sind im Falle der Schutzmassnahmen festzustellen und zu bezeichnen.

SCHUTZZIEL

Historische Verkehrswege von regionaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

QUELLEN / LITERATUR

IVS UR 257